

Allgemeiner Teil

Kantonsrat**Kantonsratsbeschluss
über die Volksinitiative «Digitalisierung jetzt!»**

vom 22. Juni 2026

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 82c Absatz 1b des Kantonsratsgesetzes vom 28. Juni 1976,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 18. November 2025¹,
beschliesst:

1. Die am 29. Mai 2024 eingereichte Volksinitiative «Digitalisierung jetzt!» wird für gültig erklärt.
2. Die Volksinitiative wird abgelehnt.
3. Die Volksinitiative ist den Stimmberechtigten mit dem Gegenentwurf in einer Doppelabstimmung zu unterbreiten.
4. Gegen Ziffer 1 dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt beim Bundesgericht Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten gemäss den Artikeln 82 ff. des Bundesgerichtsgesetzes erhoben werden.

Luzern, 22. Juni 2026

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Gisela Widmer Reichlin
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

¹ B 71-2025